

BMBWF - II/13a (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

ADir.ⁱⁿ Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-660/0043-II/13a/2018

InteressentInnensuche- Besetzung der Funktion der Direktorin/des Direktors an der Europäischen Schule München mit Wirksamkeit vom 1. September 2019

A U S S C H R E I B U N G

An die
Bildungsdirektionen

Rektorate der
Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der
Zentralehranstalten und
der Vorstudienlehrgänge der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

An die
Ständige Vertretung bei der Europäischen Union
z.H. Frau Mag^a. Franziska Staber,
Avenue de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel

A. ALLGEMEINES

Die **Europäischen Schulen** bilden ein Schulsystem besonderer Art, das der gemeinsamen Kontrolle der EU-Mitgliedstaaten unterliegt. Zur Förderung einer multikulturellen Erziehung werden das Erlernen, das Verständnis und der Einsatz der Fremdsprachen in den Vordergrund gestellt. Der Unterricht wird regelmäßig von Lehrkräften erteilt, die von den Mitgliedstaaten abgeordnet sind. Die Direktorinnen und Direktoren sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Obersten Rat der Europäischen Schulen ernannt. Die Delegationen der Mitgliedstaaten können dem Obersten Rat Besetzungsvorschläge erstatten.

Im Hinblick darauf lädt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der ab 1. September 2019 zu besetzenden Funktion

- des/der Direktors/Direktorin an der Europäischen Schule München

Personen zur Bewerbung ein, die in Österreich eine Schulleitungsfunktion innehaben bzw. die Voraussetzungen für eine solche Funktion erfüllen und dem nachstehenden Profil entsprechen:

Die Bewerber/innen müssen über **breite pädagogische Erfahrungen** in den Unterrichtsbereichen verfügen, die den Schulstufen der Europäischen Schulen entsprechen.

Die Bewerber/innen sollten **Managementfähigkeit** im pädagogischen, administrativen und finanziellen Bereich nachweisen können; z.B.:

- in der Leitung einer Schule als Gesamtorganisation,
- im Aufbau guter zwischenmenschlicher Beziehungen,
- in der Lösung von Konflikten,
- in der Strukturierung von Ideen,
- in der Verwaltung der Humanressourcen, des Materials und der finanziellen Mittel,
- in der Einführung und dem Ausbau des Qualitätskontrollsystems in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen der Schule.

Sprachen: Die Bewerber/innen müssen Sprachkenntnisse in mindestens drei Sprachen besitzen, davon in mindestens zwei der drei Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch). Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen sich zur Erlernung der Sprache des Sitzlandes der Schule verpflichten. Das Niveau der Beherrschung der Sprache des Sitzlandes der Schule ist eines der Beurteilungskriterien bei der ersten Evaluation.

Die Bewerber/innen sollten ihre Kenntnis und ihr Verständnis des **Systems der Europäischen Schulen** nachweisen.

B. RECHTSSTELLUNG UND INFORMATION

Die Ausübung der Funktion erfolgt dienstrechtlich im Rahmen eines Rechtsverhältnisses als abgeordnete Subventionslehrkraft des Bundes.

| | |
|----------------------|--|
| Rechtliche Stellung: | Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung des Arbeitsplatzes im Inland. |
| Dauer: | Die Funktionsdauer beträgt in der Regel 9 Jahre (5 + 4). |
| Bezüge: | Entsprechend den österreichischen besoldungsrechtlichen Vorschriften sowie Zulagen von der Europäischen Schule. |
| Versicherung: | Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 B-KUVG für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrkräfte bzw. § 130 ASVG für Vertragslehrkräfte bzw. Wechsel der Leistungszuständigkeit in der Krankenversicherung zum ausländischen Versicherungsträger. In allen Fällen kann zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden. |
| Information: | Allgemeine Informationen über die Europäischen Schulen sind auf der Homepage der Europäischen Schulen • http://www.eursec.eu abrufbar. Detailinformationen über die Abordnung an Europäische Schulen können beim Referat II/13a, Amtsdirektor Regierungsrat Robert Fittner, Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien, Telefon (01) 531 20 DW 3302 bzw. E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at eingeholt werden. Weitere Auskünfte erteilen der • Leiter der österr. Delegation für Europäische Schulen, MR Dr. Christian Ruhs, Freyung 1, 1010 Wien, Telefon: (01) 53120 DW 2376 bzw. E-Mail: christian.ruhs@bmbwf.gv.at , die • Inspektorin für den Sekundarbereich, LSI ⁱⁿ HR ⁱⁿ Mag. ^a Karin Eckerstorfer, Landesschulrat für Oberösterreich, Telefon: 0732/7071 DW 2151, E-Mail: karin.eckerstorfer@lsr-ooe.gv.at sowie der • Inspektor für den Primarbereich, HR Mag. Dr. Franz Schimek, E-Mail: ES.Instectorate@gmx.at . |

C. BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbungen sind online auf der Website www.weltweitunterrichten.at einzureichen. Lehrkräfte im Dienst reichen den Ausdruck der Bewerbung (unterschrieben) zusätzlich per Post im Dienstweg über die Direktion der Schule und weiter über die Dienstbehörde (Bildungsdirektion) unter folgender Adresse ein:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a (z. Hd. ADir. RgR Robert Fittner)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Unterlagen der Bewerber/innen haben folgende Informationen zu umfassen, einschließlich der Fotokopien der einschlägigen Dokumente:

Das unterschriebene Online-Bewerbungsformular, Lebenslauf (Europass-Lebenslauf), Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis (in Kopie), Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. das Probejahrzeugnis oder eine Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums (in Kopie), ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung im angestrebten Verwendungsort (von Ihrem Hausarzt, im Original), Strafregisterbescheinigung (im Original, nicht älter als 6 Monate), Sprachkenntnisse (zu belegen und anhand des vom Europarat erstellten Referenzrahmens für Sprachen zu evaluieren), Vorlage von Referenzen und Vorlage einer Stellungnahme des zuständigen Schulaufsichtsorgans bezüglich der Berufserfahrung und insbesondere der Managementfähigkeiten und jener Fähigkeiten und Kenntnisse, die für eine Leitungsfunktion an einer Europäischen Schule von Bedeutung sind.

TERMIN: 31. Jänner 2019 (Datum des Poststempels)!

Das Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich ein, sich um die ausgeschriebene Planstelle zu bewerben. Gemäß den Bestimmungen der §§ 11b und 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen bei gleicher Eignung gegenüber männlichen Bewerbern bevorzugt.

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden.

Wien, 4. Jänner 2019

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt